

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

A. Konzept

Forschung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Kunst und Tourismus – viele Projekte sind ohne Fördermittel nicht mehr denkbar. Doch das Geld kommt nicht bedingungslos. Zu den Fördermitteln gehört typischerweise die Auflage, Vergaberecht zu beachten: Für viele Fördermittelempfänger ist dies mittlerweile ein gefährlicher undurchdringlicher Dschungel. Jeder Fehltritt des Fördermittelempfängers hat einen Preis. Und dieser Preis ist hoch! Beispielsweise kann ein Dokumentationsmangel oder der Verzicht auf die vergaberechtlich gebotene Aufteilung in Lose schon die Rückforderung von 25% der Fördersumme bedeuten. Die Wahl der falschen Verfahrensart – oder eine unzureichende Begründung für die gewählte Verfahrensart – führen zu Rückforderungen i.H.v. 50% - 100% der Fördersumme. Doch nicht genug damit: Der Rückzahlungsanspruch ist in erheblicher Höhe zu verzinsen. Zudem kann die Förderung zukünftiger Projekte gestrichen werden. Das Seminar soll Ihnen helfen, einen Weg durch den Dschungel zu finden.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

B. Aus dem Inhalt

I. Fördermittelbescheide und Vergaberecht

1. Auftraggeber und/oder Fördermittelempfänger
2. Zuwendungsbescheide, ANBest-P, ANBest-G, ANBest-I
3. Verbindlichkeit / Anfechtbarkeit der Bescheide und Auflagen
4. Besonderheiten bei EU-Förderungen (EFRE, ESF, ELER, LEADER)
5. Bedeutung der Binnenmarktrelevanz

6. Verhältnis der Bescheide zu anderen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts (insbesondere EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, Landesvergabegesetz - LVG LSA, Haushaltsrecht)

II. Vergaberecht – verständlich auch für Nichtjuristen

1. Allgemeine Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit)
2. Ausnahmetatbestände (Vorkommerziellen Auftragsvergabe, Forschungs- und Entwicklungsleistungen § 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB, Inhouse-Vergaben an An-Institute und Ausgründungen von Hochschulen und Universitäten)
3. Bedeutung und Inhalt des Vergabevermerks / der Vergabeakte

III. Vergabevorbereitung

1. Bedarfsermittlung, Markterkundung, Schätzung des Auftragswerts und Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Schätzung des Auftragswerts
3. Passendes Vergabeverfahren (insbesondere freihändigen Vergabe zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben/ Verhandlungsvergabe, Verhandlungsverfahren zur Lieferung von Waren, die Forschungszwecken dienen, Innovationspartnerschaft)
4. Ablauf eines Vergabeverfahrens

IV. Richtige Vergabeunterlagen

1. Anforderungen an die Leistungsbeschreibung
2. Produkt- und Markenneutralität vs. Leistungsbestimmungsrecht
3. Barrierefreiheit, Energieeffizienz
4. Besondere (Eignungs-)Anforderungen (u.a. No-Spy; ILO-Normen, Frauenförderung etc.)

V. Bekanntmachung und elektronische Kommunikation

1. Wo und wie bekanntmachen?
2. Pflicht zur eVergabe
3. Rechtsfolgen bei Fehlern

VI. Zuschlagsentscheidung

1. Eignungsprüfung
2. Ausschluss (inkl. MiLoG, AEntG, AufenthaltsG, SchwarzArbG)
3. Zuschlagskriterien (unter Berücksichtigung der Regelungen zur Energieeffizienz) und Wertungsmethoden (Wertungsmatrix und Richtwertmethode nach UfAB VI)
4. Informationspflicht

VII. Vergaberechtliche Prüfung von geförderten Projekten

1. Arbeitsweise der Prüfbehörden
2. Klassifizierung von Vergaberechtsverstöße (schwere und minderschwere Vergaberechtsverstöße)
3. Rückforderung von Fördermitteln (inkl. aktueller Rückforderungsrechtsprechung) – die „Preisliste“ für Fehler
4. Finanzkorrekturen gemäß Kommissions-Beschluss

C. Ihr Referent

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten. Er ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z.B. zur energieeffizienten Beschaffung) begleitet. Die Beschaffungspraxis und die

Problematik der Fördermittelempfänger kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z.B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht – 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardwerke (z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht – 5. Aufl. 2016; Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **12.09.2017, 10:00 bis 16:00 Uhr**
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstr. 25,
39114 Magdeburg, Haus C, Raum 105

Referent: Prof. Dr. Christopher Zeiss

Teilnehmerentgelt*: 250,00 € brutto

Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner: Silke Corozoglu
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Vergaberecht für Fördermittelempfänger

Teilnehmerentgelt: 250,00 € brutto
Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung/Teilnahmebestätigung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt.